

# **Beitrags- und Gebühren-Ordnung** der Quadrathlon Allianz Deutschland (QUAD) e.V.



## **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

Beiträge an die QUAD werden wie folgt festgesetzt:

- Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr, es zählt das Geburtsjahr): 5 € p.a.
- Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr, es zählt das Geburtsjahr): 25 € p.a.
- Vereine: 50 € p.a.

Natürliche Mitglieder der QUAD haben automatisch eine Lizenz.

## **§ 2 Tageslizenzgebühr**

Um bei Wettkämpfen innerhalb der QUAD zustarten benötigen deutsche Athleten einen Startpass der QUAD.

Für die Lizenz zum Starten an Wettbewerben unter dem Dach der QUAD werden 10€ erhoben, wenn keine Registrierung als Mitglied der QUAD beim Wettkampf vorliegt.

Wer bei der Startnummernausgabe keinen Startpass vorzeigen kann, muss eine Tageslizenz lösen. Von der Tageslizenz gehen 3 € als Aufwandsentschädigung an die Veranstalter.

## **§ 3 Lizenzgebühren Veranstalter**

DM Quadrathlon:	50 €
DM Hydrathlon:	50 €
DM Kanu-Triathlon:	50 €
DM andere assoziierte Sportarten des QUAD:	50 €

Die Lizenzgebühren gelten für alle Distanzen sowie für besondere Wettkämpfe von speziellen Altersgruppen

Aufnahme in den Deutschland-Cup (D-Cup) der QUAD: 20 €

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese am 2. September 2012 auf dem Verbandstag am Bergsee Ratscher verabschiedete Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Verbandshomepage in Kraft, wenn nicht mehr als 50% der QUAD-Mitglieder widersprechen. Diese werden per Email angeschrieben und haben ab dann zwei Wochen Zeit dieser Ordnung zu widersprechen.